

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE LAIMBURG
Sitz: LAIMBURG 22 AUER BZ
Gesellschaftskapital (generisch): 522.619,32
vollständig eingezahltes Kapital: Ja
Kodex HIHLK: BZ
MWST-Nummer: 02942730215
Steuernummer: 94134710212
VWV-Nummer: 219864
Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO): 855920
in Liquidation befindlich: Nein
Einpersonengesellschaft: Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	97.792	95.138
II - Sachanlagen	913.329	986.163
III - Finanzanlagen	500	-
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.011.621</i>	<i>1.081.301</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	35.779	31.663
II - Forderungen	444.113	428.493

	31/12/2024	31/12/2023
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	444.113	428.493
IV - Liquide Mittel	861.459	780.685
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.341.351</i>	<i>1.240.841</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.991	442
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.359.963</i>	<i>2.322.584</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	1.068.498	1.050.087
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(4.840)	18.410
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>1.063.658</i>	<i>1.068.497</i>
D) Verbindlichkeiten	74.145	108.388
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	74.145	108.388
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.222.160	1.145.699
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.359.963</i>	<i>2.322.584</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	558.189	569.979
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	264.484	108.385
sonstige	139.102	124.825
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>403.586</i>	<i>233.210</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>961.775</i>	<i>803.189</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	456.050	414.094
7) für bezogene Dienstleistungen	301.856	191.890
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	32.348	17.413
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	136.142	122.675
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	4.208	4.014

	31/12/2024	31/12/2023
b) Abschreibung Sachanlagen	131.934	118.661
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>136.142</i>	<i>122.675</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(4.116)	(14.163)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.582	65.977
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>985.862</i>	<i>797.886</i>
Betriebserfolg (A-B)	(24.087)	5.303
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	34.498	37.363
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>34.498</i>	<i>37.363</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>34.498</i>	<i>37.363</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	526	623
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>526</i>	<i>623</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>33.972</i>	<i>36.740</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	9.885	42.043
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	14.725	23.633
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>14.725</i>	<i>23.633</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(4.840)	18.410

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(4.840)	18.410
Einkommenssteuern	14.725	23.633
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(33.972)	(36.740)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	(24.087)	5.303
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen		122.675
Abschreibung Anlagevermögen	136.142	
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	8.833	
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	144.975	122.675
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	120.888	127.978
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(4.116)	(14.163)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	25.936	(63.051)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(7.480)	(22.603)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(6.549)	5.615
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	76.461	243.981
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(33.879)	(87.506)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	50.373	62.273
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	171.261	190.251
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen		(623)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(24.025)	(23.633)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(24.025)	(24.256)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	147.236	165.995
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(59.100)	(376.755)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
(Investitionen)	(6.862)	(6.886)
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)	(500)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(66.462)	(383.641)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	80.774	(217.646)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	780.685	998.331
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	861.459	780.685
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Obst- und Weinbau, Floristik, Gartenbau und Lebensmitteltechnik.

Die FS Laimburg ist eine drei- oder vierjährige Fachschule und schließt mit einem Berufsbefähigungszeugnis bzw. mit dem Diplom eines/r Landwirtschaftlichen Betriebsleiters/in ab. Zurzeit werden folgende Ausbildungsgänge angeboten:

Fachfrau/Fachmann für Obst- und Weinbau, Qualifizierte/r Gärtner/in, Qualifizierte/r Florist/in, Landwirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Spezialisierung in Obst- und Weinbau oder Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau/Endverkauf, Maturaführendes 5. Schuljahr zum Erreichen der Staatsprüfung, Lebensmitteltechniker/-in

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule auch folgende Dienstleistungen wie Fortbildungskurse für Personen die keine Schüler sind (externe Kursteilnehmer), Unterkunft im Schülerheim und die Ausspeisung an der Schulmensa an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der*

Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Übertrag 2023 „Rückstände“ – (Leihbücher und Investitionen) – 19.110 €
- Sonstige Zuweisung für Leihbücher, ESF Imkerschule, Wein EM – 229.916 €
- Sonstige Zuweisung für Gärtnerlehrlinge und Erasmus – 14.952 €

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibsatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Berichtsjahr wurden materielle Anlagegüter in Höhe von 59.100 Euro sowie immaterielle Güter für 6.863 Euro angekauft.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert	110.052	1.285.463	0	1.395.515
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	11.150	303.064	0	314.214
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	98.902	982.399	0	1.081.301
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	6.863	59.100	500	66.462

Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	18.857	0	18.857
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	18.857	0	18.857
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	4.208	131.934	0	136.142
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	2.654	-72.834	500	-69.680
Endwert zum 31.12.2024				
Anschaffungswert	116.915	1.325.706	500	1.443.120
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	15.359	416.140	0	431.499
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	101.556	909.565	500	1.011.621

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
9300000008	PORPHYR ABDECKPLATTEN FÜR ABGRENZUNGSMAUER	6.863	1.643	5.220
1300000798	Fass Eiche 15 Liter	243		243
1300000799	Fass Esche 20 Liter	270		270
1300000800	Fass Maulbeerbaumholz 30 Liter	488		488
1300000801	Fass Kirschenholz 40 Liter	404		404
1300000802	Fass Kastanienholz 50 Liter	371		371
1300000803	Fass Akazienholz 50 Liter	413		413
1300000804	Kühlschrank mit Kühlzelle	349		349
1300000805	Waschtrockner	749		749
1300000811	Spülmaschine Ausstatt. Wohnung SÜD	549		549
1300000812	Induktionskochfeld Wohnung SÜD	449		449
1300000813	Backofen_Ausstattung Wohnung SÜD	399		399
1300000814	Waschtrockner Wohnung SÜD	749		749
1300000815	Bodenreinigungsmaschine I-MOP	3.705		3.705
1300000806	Stabmixer Bermixer Pro Turbo	1.512		1.512
1300000807	Universal-Tablettwagen Kapazität 36	1.098		1.098

Tabletts			
1300000808	Universal-Tablettwagen Kapazität 36 Tabletts	1.098	1.098
1300000809	Tellerspender unbeheizt doppelt	1.696	1.696
1300000810	Tellerspender unbeheizt doppelt	1.696	1.696
31000000036	Progr. Schließanlage BlueSmart	1.794	1.794
31000000037	Progr. Schließanlage BlueSmart	1.059	1.059
63000000063	PE Wanne mit Maßen 250x120x15cm	759	759
3700000143	Dampfwachsschmelzer + Desinfektionswanne + Gasbren	1.038	1.038
2600000347	Pasteurisationsanlage mit Füller	9.846	9.846
2600000348	Kühlanlage inklusive Drucktank	13.407	13.407
2600000349	Obstmühle	1.464	1.464
2600000344	Freischneider STIHL FS 461 C-EM	1.395	1.395
2600000345	Freischneider STIHL FS 461 C-EM	1.395	1.395
2600000346	Freischneider STIHL FS 461 C-EM	1.395	1.395
2600000342	Ballfangnetz für den Sportplatz	720	720
2600000343	Ballfangnetz für den Sportplatz	720	720
2600000341	Bandsäge für die Metallverarbeitung	7.870	7.870

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Nahrungsmittel	10.831 €
Büromaterial: Papier, Ringbücher	2.781 €
Verbrauchsmaterial: Fachbücher	5.571 €
Reinigungsmittel	11.357 €

Werbematerial: Krawatten, Polo-T-Shirts und USB-Sticks	327 €
Werbematerial: Verbrauchsmaterial LMT	4.913 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 265.931 Euro
- Auszustellende Gutschriften an Kunden 3.844 Euro
- Wertberichtigungsfond Kundenforderungen 18.108 Euro
- Guthaben IRES 9.300 Euro
- Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen der Haushalte: 31.273 Euro
- Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen der Provinz: 4.952 Euro
- Forderungen auf Investitionsbeiträgen von Ministerien 128.895 Euro
- Aktivzinsen zu kassieren Sparkasse 25.528 Euro
- Sonstige Forderungen 185 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
sonstige verschiedene Dienstleistungen	6.331
Lizenzen für Softwarenutzung	659

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 2.817 Euro
- Zu erhaltende Rechnungen 57.584 Euro
- Staatskasse MwSt. 13.040 Euro
- Andere Verbindlichkeiten für 704 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	14.455
Schülerbeiträge	300
Sonderzuweisung Provinz Erasmus	4.952
Sonderzuweisung Provinz Wein EM	85.000
Heimeinnahmen	10.848
Kursgebühren	51.824
Restbetrag Investitionsbeitrag Provinz	41.316
Restbetrag Investitionsbeitrag Ministerien	2.344
Investitionsbeitrag Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten	198.234
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten	812.887

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 53.229 Euro: Mensagebühren für die Inanspruchnahme der Verpflegung zu Mittag an der Schulmensa durch die Schüler und das Lehr- und Verwaltungspersonal;
- Heimerlöse für 455.190 Euro: Spesen für Unterkunft und Verpflegung im Schülerheim;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 47.694 Euro: Kursgebühren für Kurse von kurzer Dauer, Lehrgänge oder Qualifizierungskurse;
- Erlöse für Beurkundungs- und Kanzleitgebühren 1.952 Euro;
- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern für 122 Euro: Verkauf von Trinkflaschen mit Logo, Fachbuch Das Weinbuch, Produkte LMT

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 195.584 Euro: Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (laufende Ausgaben)
- laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 68.900 Euro: Schülerbeiträge

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Abgaben für 996 Euro: Einhebung Stempelsteuer auf Rechnungen ohne MwSt. (Heimspesen, Kursgebühren)
- Investitionsbeiträge 136.142 Euro
- Sonstige Erlöse 1.964 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben + Investitionen	145.636
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	ESF Imkerschule	131.059
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	13.857
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Wein EM	85.000
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	Unterstützung Gärtner	10.000

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 456.050 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Lieferungen: Nahrungsmittel für die Schulausspeisung und die Lebensmittelverarbeitung, verschiedene Verbrauchsmaterialien für Unterricht und Praxis, Ausrüstung für den Schulbetrieb, die Küche und die Reinigung, Dienstbekleidung;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 301.856 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen, Organisation und Beteiligung an Veranstaltungen, sonstige Aufwendungen für die Ausbildung, für besondere Dienstleistungen wie Busfahrten, Nagetierbekämpfung und verschiedene Analysen und Bodenproben sowie die außerordentliche Baumpflege.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 32.348 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Mietverträge der Kopiermaschinen und die Lizenzen für die Software Digitales Register und Stundenplanverwaltung gp-Untis.
- Abschreibung der materiellen Güter 131.934 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Sachanlagen wie Einrichtung, Möbel, Geräte und Maschinen für Schule und Heim, Praxisräume, Labors und Werkstätten, Küchenmaschinen, Reinigungsmaschinen, Hardware.
- Abschreibung der immateriellen Güter 4.208 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Abschreibung von Software für die Verwaltung der Zutritte Schließanlage Blue Smart und der Abschreibung auf sonstige verschiedene Anlagenvermögen wie die Außerordentliche Wartung der Antennen und TV-Anlagen.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich im Geschäftsjahr um 4.116 Euro erhöht. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Büromaterial (Papier), Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial, Werbematerial und Hygieneartikel.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 63.582 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um nicht verrechenbare Steuern, Beiträge für Verbände, Spesen für Zeitungen und Zeitschriften, Ausgaben für Kraftstoffe.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor Jahresverlust auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Paul Mair